

Zweckverband verklagt Ex-Chef



Joachim St. soll für die Tätigkeit im Abwasserzweckverband Pfattertal im Jahr 53.000 Euro kassiert haben, obwohl er nur etwa 5.000 Euro behalten hätte dürfen. Als Grund gibt er laut gut informierten Kreisen an, dass er sich Kleidung, Oldtimer und viele andere Luxusgüter finanziert habe und kein Heller mehr übrig sei.

Am 21. Dezember muss sich das Verwaltungsgericht Regensburg mit einer Klage des Abwasserzweckverbandes (AZV) gegen seinen früheren Verbandsvorsitzenden Joachim St. befassen. Dieser soll Aufwandsentschädigungen in Höhe von rund 53.000 Euro an den Verband zurück zahlen. Nach Informationen des Wochenblattes nur ein Bruchteil dessen, was er im Laufe der Jahre unberechtigt für sich behalten haben soll.

Anlässlich der Prüfung der Jahre 2007 und 2008 hatte der kommunale Prüfungsverband festgestellt, dass Joachim St. für seine ehrenamtlichen Tätigkeiten in verschiedenen Gremien als Verwaltungsrats-Vorsitzender, Geschäftsführer und dergleichen reichlich verdient hatte. Nun sieht aber die Bayerische Gemeindeordnung vor, dass ein ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger in solchen Fällen nur jährlich 4.908 Euro für sich behalten darf, den Rest muss er an die Gemeinde abführen.

Genau dies ist über Jahre hinweg aber unterblieben. Der größte Teil der Forderungen der Gemeinde gegen St. ist allerdings verjährt, sodass nur noch die überschüssigen Beträge aus den Jahren 2007 und 2008 eingeklagt werden konnten.

Joachim St. hingegen will keinen Cent an die Gemeinde zahlen. Vielmehr – so lautet es aus gut unterrichteten Kreisen – berufe er sich darauf, das Geld bereits ausgegeben zu haben. Da ist davon die Rede, dass er Oldtimer angekauft und hergerichtet, schließlich aber stets mit Verlust weiterverkauft habe. Auch soll er das Wohnhaus seiner Tochter mit den Geldern ebenso finanziert haben wie für sich teure Kleidung und Reisen. Schließlich will er von der Vorschrift in der Bayerischen Gemeindeordnung nichts gewusst haben.

Bleibt abzuwarten, ob er damit bei den Richtern am Haidplatz durchkommt. Anders als im Zivilrecht kennt das Verwaltungsrecht keine „Entreicherung“, mit der man einem Herausgabeanspruch entgehen kann. Dann heißt es zahlen, wenn nicht der Gerichtsvollzieher an die Tür klopfen soll. Über den Prozess werden wir berichten.

Autor: Heinz-Alfred Stöckel

© wochenblatt.de

<http://www.wochenblatt.de/nachrichten/regensburg/regionales/Zweckverband-verklagt-Ex-Chef;art1172,77626>